

Ausbildungsordnung

des Sächsischen Turn-Verbandes e.V.

-beschlossen vom Hauptausschuss am 22.03.2023

Die Ausbildungsordnung des Sächsischen Turn-Verband (STV) regelt die inhaltlichen, organisatorischen und rechtlichen Grundlagen der Aus-, Fort- und Weiterbildung im STV und ist für alle angebotenen Maßnahmen, für alle Vereine und alle Teilnehmer verbindlich.

1 Struktur der Ausbildung/Ausbildungsgänge

Auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für eine Qualifizierung im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) vom 10.12.2005 sowie der Ausbildungsordnung zur Qualifizierung im Bereich des Deutschen Turner-Bundes (DTB) vom 05.11.2017 führen die Landesturnverbände eigenständig und eigenverantwortlich die Ausbildung zur 1. Lizenzstufe und in ausgewählten Profilen zur 2. Lizenzstufe durch. Daraus ergibt sich für den STV folgende Ausbildungsstruktur.

1. Vorstufenqualifikation

- Grundlehrgang (30 LE)
- Übungsleiterassistent (mindestens 40 LE)
- STV-Bewegungsassistent Seniorensport (30 LE) – *nur für den STV-Bewegungsassistent anrechenbar*

2. erste Lizenzstufe

- Übungsleiter/in C Breitensport (ÜL-C: Eltern-Kind-Turnen/Kleinkinderturnen, Kinderturnen, Jugendturnen „Freizeitsport mit Jugendlichen“) 90 LE
- Trainer/in C Breitensport (T-C: Fitness-Aerobic, Gymnastik-Rhythmus-Tanz, Fitness und Gesundheit Erwachsene, Fitness und Gesundheit Ältere, Fitness und Gesundheit Natursport) 90 LE
- Trainer/in C Wettkampf- und Leistungssport (T-C: Faustball, Gerätturnen, Orientierungslauf, Rhönrادتturnen, Rhythmische Sportgymnastik, Rope Skipping, Trampolinturnen, Aerobicturnen, Sportakrobatik, Turnspiele) 90 LE

3. Zusatzqualifikationen

- DTB-Basisschein Trampolin Stufe 1 (16 LE)
- DTB-Basisschein Trampolin Stufe 2 (16 LE)

Die Ausbildung der ersten Lizenzstufe gliedert sich in den Grundlehrgang mit 30 LE, alternativ den Übungsleiterassistenten mit mindestens 40 LE. In der jeweiligen Fachausbildung mit 90 LE einschließlich der Lernerfolgskontrolle können der STV-Bewegungsassistent Seniorensport im Bereich Fitness und Gesundheit für Ältere mit 30 LE bzw. der DTB- Basisschein Trampolin 1+2 mit jeweils 16 LE im Trampolinturnen anerkannt werden. Die DTB-Basisscheine Trampolin 1+2 können maximal 4 (vier) Jahre nach Ausstellung auf die Trainer-C-Ausbildung im Trampolinturnen angerechnet werden.

Die Ausbildungen des STV können im Modulsystem durchgeführt werden. Den Umfang regelt die jeweilige Ausschreibung.

Eine weiterführende Ausbildung mit dem Erwerb der zweiten Lizenzstufe für den Trainer/in B Wettkampf- und Leistungssport erfolgt unter der Federführung der Spitzenverbände DTB und DSAB. Vor Ausbildungsbeginn ist eine Befürwortung durch den STV einzuholen.

4. zweite Lizenzstufe

- Übungsleiter/in B „Sport in der Prävention“ (ÜL-B: Handlungsfelder: Gesundheitstraining Haltungs- und Bewegungssystem für Erwachsene und Ältere, Gesundheitstraining Herz- Kreislaufsystem für Erwachsene und Ältere , Gesundheitstraining Stressbewältigung und Entspannung für Erwachsene und Ältere, Gesundheitstraining für Kinder/Jugendliche „Gesundheitsförderung im Kinderturnen“) 30¹ - 60 LE (LE = Lerneinheiten)
- Kombinierte Ausbildung der Handlungsfelder Gesundheitstraining Haltungs- und Bewegungssystem für Erwachsene und Ältere, Gesundheitstraining Herz- Kreislaufsystem für Erwachsene und Ältere, Gesundheitstraining Stressbewältigung und Entspannung für Erwachsene und Ältere umfasst 80 LE

Die Ausbildung in der zweiten Lizenzstufe setzt den Besitz einer Lizenz in der ersten Lizenzstufe voraus, in der Regel die 1. Lizenzstufe „Fitness und Gesundheit“. Für alle anderen Lizenzträger erfolgt die Ausbildung in einem Basiskurs (30 LE) und in mindestens einem fachbezogenen Aufbaukurs (30 LE) für das jeweilige Handlungsfeld (Herz-Kreislaufsystem, Haltungs- und Bewegungssystem, Stressbewältigung und Entspannung, Gesundheitsförderung im Kinderturnen).

2 Ausbildungsgänge

2.1 Vorstufenqualifikation

Im Grundlehrgang mit 30 LE werden die Struktur und Organisation des deutschen Sports, Antworten zur rechtlichen Situation eines Trainers, Einführung in Sportpädagogik und -psychologie, sportbiologische Grundlagen, Trainings- und Bewegungslehre, Sportdidaktik sowie Leistungsvoraussetzungen vermittelt.

Um eine erste Ausbildung für Jugendliche (13-17 Jahre) anzubieten, führt die Sächsische Turnerjugend eine Übungsleiterassistenten-Ausbildung durch. Die Übungsleiterassistenten-Ausbildung umfasst mindestens 40 LE. Die Ausbildung beinhaltet die Inhalte eines obligatorischen Grundlehrgangs, die für die Jugendlichen entsprechend angepasst gelehrt werden. Sie ist eine Vorstufenausbildung zum ÜL-C und T-C in den Turnsportarten. Bei erfolgreichem Abschluss erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat als Übungsleiterassistent der Sächsischen Turnerjugend und ein Zertifikat über die Teilnahme am Grundlehrgang. Dieses Zertifikat als Übungsleiterassistent ist zeitlich unbegrenzt gültig.

¹ vorausgesetzt, es liegt eine Trainer C-Qualifikation Fitness und Gesundheit bzw. Kinderturnen vor

Zertifikate des Grundlehrganges können bis Ablauf des Kalenderjahres, zwei Jahre nach Ausstellung auf Übungsleiter-/Trainer-C-Ausbildungen angerechnet werden.

Die Vorstufenqualifikation STV-Bewegungsassistent Seniorensport mit 30 LE beinhaltet die theoretische und praktische Vermittlung von Basiswissen im Seniorensport.

Die Vorstufenqualifikation DTB-Basisschein Trampolin Stufe 1+2 gibt Einblick in sportspezifische Formen des Trampolinspringens und ist anwendbar für alle Altersklassen, Behinderten- und Leistungsbereiche.

2.2 Übungsleiter/in C Breitensport

Da in den Vereinen vornehmlich eine zielgruppenorientierte Arbeit geleistet wird, erfordert das, die Ausbildung der ÜL unter dem Aspekt der Altersbezogenheit (Altersspezifik) und der Bewegungsbezogenheit durchzuführen. Das heißt, dass die vornehmliche Zielstellung darin besteht, über die Gestaltung eines vielfältigen, turnsportartübergreifenden, gesundheitsorientierten Angebots Menschen aller Altersklassen für eine sportliche Betätigung zu gewinnen. Die Ausbildung erfolgt im STV je nach Erfordernis in den Profilen Eltern-Kind- Turnen/Kleinkinderturnen; Kinderturnen; Jugendturnen (Freizeitsport mit Jugendlichen).

2.3 Trainer/in C Breitensport

Diese Ausbildung orientiert auf die sportartspezifische, breitensportliche Tätigkeit der Trainer/in in den Vereinen in allen Altersgruppen. Je nach Erfordernis erfolgt die Ausbildung im STV sportartspezifisch in den jeweiligen Profilen: Fitness-Aerobic, Gymnastik-Rhythmus-Tanz, Fitness und Gesundheit Erwachsene/Natursport/Ältere. Als Bestandteil der Ausbildung Fitness und Gesundheit Ältere ist die modular aufgebaute Ausbildung Bewegungsassistent Seniorensport integriert und richtet sich an Vereinsmitglieder, die sich bereits in der Vereinsarbeit aktiv beteiligen und sich künftig engagieren möchten. Der Bewegungsassistent Seniorensport beinhaltet die theoretische und praktische Vermittlung von Basiswissen im Seniorensport.

2.4 Trainer/in C Wettkampf- und Leistungssport

Die Tätigkeit der Trainer/in orientiert sich auf das leistungsorientierte Üben und Trainieren im Grundlagenbereich in den vom STV vertretenen Sportarten mit regionalen, nationalen und internationalen Wettkämpfen.

In der Ausbildungsstufe Trainer-C ist Wert darauf zu legen, dass die Bewerber die Inhalte der Wettkampf- und Leistungssportdisziplin kennenlernen und in die Lage versetzt werden, Trainingsprozesse zu planen, zu führen und zu analysieren. Sie sollen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, durch die sie eine vielseitige Grundausbildung vermitteln und Wettkämpfe vorbereiten und auswerten können. Die Ausbildung im STV erfolgt je nach Erfordernis in den im STV vertretenen Wettkampfsportarten: Faustball, Gerätturnen, Orientierungslauf, Rhönradturnen, Rhythmische Sportgymnastik, Rope Skipping, Trampolinturnen, Aerobicturnen, Sportakrobatik.

2.5 Übungsleiter/in 2. Lizenzstufe „Sport in der Prävention“

Die Ausbildung zum Übungsleiter/in 2. Lizenzstufe „Sport in der Prävention“ setzt die Ausbildung in der ersten Lizenzstufe voraus und wird durch eine weiterführende Spezialausbildung erworben. Die Ausbildung erfolgt im STV je nach Erfordernis im Auftrag des DTB und nach dessen inhaltlichen und organisatorischen Richtlinien für die Ausbildungsrichtungen „Sport in der Prävention“ in den Profilen Gesundheitstraining Haltungs- und Bewegungssystem für Erwachsene und Ältere, Gesundheitstraining Herz-Kreislaufsystem für Erwachsene und Ältere, Gesundheitstraining Stressbewältigung und Entspannung für Erwachsene und Ältere sowie Gesundheitstraining für Kinder/Jugendliche (“Gesundheitsförderung im Kinderturnen”).

3 Allgemeine Regelungen zur Ausbildung

3.1 Ausbildungsträger

Träger der Ausbildung in den festgelegten Profilen ist der Sächsische Turn-Verband. Die Bedingungen für alle angebotenen Maßnahmen werden durch vorliegende Ordnung geregelt.

3.2 Organisationsformen und Ausbildungsmaßnahmen

Die Ausbildung erfolgt in Wochen- oder Wochenendlehrgängen und ggf. in anderen Organisationsformen des STV. Eine Lehreinheit (LE) beträgt 45 Minuten. Die Ausbildungsmaßnahmen zum Erwerb der Lizenz müssen innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein, sollte nichts Anderes in dieser Ausbildungsordnung (Abschnitt 1) geschrieben stehen. Die für die Ausbildung festgelegten Inhalte werden nach Absolvierung eines Grundlehrgangs entsprechend der von den Fachkommissionen bestätigten bzw. der Sächsischen Turnerjugend bestätigten Ausbildungsprogrammen durchgeführt. Dabei steht zum Schluss der Ausbildung immer eine Lernerfolgskontrolle als Bestandteil des Lehrganges.

3.3 Referenten

Der STV ist bestrebt, eine weitgehende Stabilität in der Ausbildung zu erreichen und verpflichtet qualifizierte Referenten. Für die einzelnen Ausbildungsrichtungen werden Referentenpools gebildet und ständig erweitert. Die darin aufzunehmenden Referenten werden von den Fachkommissionen bzw. von der Sächsischen Turnerjugend vorgeschlagen. Für die Ausbildung sind Referenten mit nachgewiesener Befähigung einzusetzen.

3.4 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzung zur Zulassung zu einer Ausbildung ist die Vollendung des 16. Lebensjahres. Voraussetzung ist weiterhin der Nachweis der Teilnahme an einem Grundlehrgang sowie der Nachweis einer 9-stündigen Erste-Hilfe-Ausbildung. Voraussetzung zur Zulassung zu einer Ausbildung für die zweite Lizenzstufe ist der Besitz einer gültigen C-Lizenz oder einer vergleichbaren Qualifikation.

3.5 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Die Aus-, Fort- und Weiterbildungen der einzelnen Ausbildungsträger im DTB werden anerkannt. Über die Vergabe einer Lizenz an Personen, die durch ihre spezielle berufliche Ausbildung qualifiziert sind, entscheidet der Vizepräsident Breitensport/Bildung in Einzelentscheidung. Absolventen einer akademischen Ausbildung und Abiturienten mit Fachvertiefung in ihrer Spezialsportart können die C-Lizenz in ihrem Fachgebiet erhalten. Darüber entscheidet der Vizepräsident Breitensport/Bildung. Die Grundlehrgänge können bei anderen Ausbildungsträgern absolviert werden. Alle anderen Ausbildungsgänge sind in vom STV durchgeführten bzw. genehmigten Lehrgängen zu absolvieren.

3.6 Lernerfolgskontrolle

Jeder Ausbildungslehrgang endet mit einer Lernerfolgskontrolle. Ihr erfolgreicher Abschluss ist Voraussetzung für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrolle wird mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ bewertet. Über das Ergebnis der Lernerfolgskontrolle wird ein Protokoll angefertigt. Teilnehmern, die mit „Nicht bestanden“ bewertet wurden wird eine Nachprüfung angeboten. Für diese wird je nach Aufwand des Referenten und für die Organisation eine vom Teilnehmer zu zahlende Extragebühr berechnet.

3.7 Lizenzordnung

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird auf Antrag des Teilnehmers die entsprechende Lizenz des DOSB/DTB vom STV ausgestellt. Der Nachweis über den Erfolg der Ausbildung, der Nachweis für den Grundlehrgang, die Erste-Hilfe-Ausbildung, die Anerkennung des DOSB-Ehrenkodex sowie die erforderlichen Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Verein) sind mit dem Antrag bei der Passstelle des STV einzureichen. Alle einzureichenden Dokumente dürfen, sofern nicht anders ausgewiesen, nicht älter als 2 Jahre sein.

3.8 Gültigkeit der Lizenz

Die DOSB-Lizenzen haben eine Gültigkeit bis zu 4 Jahren ab Ausstelldatum (Datum Lernerfolgskontrolle). Für die Verlängerung der Lizenz ist innerhalb der Gültigkeitsdauer eine

Fortbildung von 15 LE in einem vom STV oder eines anerkannten Trägers (DTB, Landesturnverbände und in Kooperation mit STV) organisiertem Fortbildungslehrgang zu absolvieren. Mit dem Erwerb der Lizenz ist der erste Schritt zur Qualifikation gegeben. Eine Fortbildung ist innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lizenz notwendig, um den Übungsleitern/Trainern den aktuellen Stand der Wissensvermittlung nahezubringen. Die Fortbildung beträgt 15 LE, von denen mindestens 8 LE im jeweiligen Fachgebiet (Lizenzprofil) zu belegen sind. Die Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang ist Voraussetzung für die Verlängerung der Lizenz. Bei Einreichung der Lizenz vor dem Ablauf der Gültigkeit errechnet sich die Lizenzverlängerung ab dem Verlängerungsdatum für 4 Jahre bis Ende des Quartals.

Die Trainer-C Lizenzen Sportakrobatik können nicht im GymNet des DTB in die neuen DOSB Lizenzen generiert werden, da der DSAB und nicht der DTB national der verantwortliche Fachverband ist.

Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

- Erfolgt die Fortbildung mit 15 LE im ersten Jahr nach Ablauf der Lizenz, wird die Verlängerung vom Zeitpunkt des regulären Ablaufs angerechnet.
- Erfolgt die Fortbildung im zweiten Jahr nach Ablauf der Lizenz, sind 30 LE erforderlich. Die Lizenz wird ab dem regulären Ablauf der Lizenz verlängert.
- Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer um drei und mehr Jahre legt der Vizepräsident Breitensport/Bildung das Verfahren auf Antrag fest. Mindestens sind 45 LE zu absolvieren.

Die Lizenz der 1. Stufe wird frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt.

3.9 Lizenzentzug

Der STV hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber schwerwiegend gegen die Satzung und Ordnungen des STV verstößt.

4 Lehrgangskosten

Die Höhe der Lehrgangsgebühren/der Organisationspauschale, wird durch die Ausschreibung geregelt.

5 Schlussbestimmungen

Diese Ausbildungsordnung tritt mit dem 22.03.2023 in Kraft und ist für alle Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Sächsischen Turn-Verbandes verbindlich. Eventuelle Neuerungen im DOSB-/DSAB/DTB-/STV-Lizenzsystem werden über die Medien des STV veröffentlicht.